

Beschluss Nr. 4.4

Freiwilligkeit stärken – Keine Reaktivierung der Wehrpflicht

Antragsteller*in: Bundesvorstand

1 Die sicherheitspolitische Lage in der Welt hat sich durch den russischen Angriffskrieg
2 gegen die Ukraine und weitere internationale Konflikte grundlegend verändert. Die
3 zunehmende Instabilität weltpolitischer Entwicklungen, autoritäre Tendenzen sowie ein
4 erstarkender Rechtspopulismus in vielen Staaten in Europa und weltweit stellen
5 Demokratie, Menschenrechte und den gesellschaftlichen Zusammenhalt vor große
6 Herausforderungen. In diesem Kontext wird in Deutschland erneut intensiv über eine
7 Reaktivierung der allgemeinen Wehrpflicht sowie über die Einführung eines zivilen oder
8 sozialen Pflichtdienstes diskutiert.

9 Vor diesem Hintergrund ist es für uns als KLJB notwendig, unsere friedensethische
10 Haltung klar zu benennen und in die gesellschaftliche Debatte einzubringen. Als
11 christlicher Jugendverband stehen wir für Demokratie, Menschenwürde und einen
12 gerechten, nachhaltigen Frieden. Dieser gründet auf der Friedensordnung der Vereinten
13 Nationen, auf gewaltfreier Konfliktlösung, der Achtung staatlicher Souveränität,
14 internationaler Zusammenarbeit sowie der Umsetzung der UN-Agenda 2030 für
15 nachhaltige Entwicklung¹.

16 Wir begrüßen, dass der Deutsche Bundestag bislang keine Reaktivierung der allgemeinen
17 Wehrpflicht beschlossen hat und dass ein erneutes parlamentarisches Verfahren
18 erforderlich ist, um über die Einführung einer sogenannten Bedarfswehrpflicht zu
19 entscheiden. Wir sprechen uns grundsätzlich gegen eine Rückkehr zur allgemeinen
20 Wehrpflicht sowie gegen jede Form eines verpflichtenden zivilen oder sozialen Dienstes
21 aus. Stattdessen fordern wir, weiterhin konsequent auf die Freiwilligkeit zu setzen.

22 Wir sind überzeugt davon, dass Sicherheit, Frieden und gesellschaftlicher Zusammenhalt
23 nicht durch Zwang entstehen, sondern durch freiwilliges, werteorientiertes Engagement,
24 demokratische Bildung, echte Beteiligungsmöglichkeiten und die Erfahrung von
25 Selbstwirksamkeit. Damit schließen wir an die „Youth,Peace and Security“-Agenda der
26 Vereinten Nationen an, die junge Menschen ausdrücklich als eigenständige Akteur*innen
27 der Friedenssicherung, Konfliktprävention und demokratischen Resilienz anerkennt. Dies
28 gilt insbesondere für junge Menschen, die sich bereits heute in hohem Maße
29 ehrenamtlich engagieren – etwa in Vereinen, kirchlichen Strukturen, Hilfsorganisationen
30 oder im Katastrophenschutz. Eine notwendige Verteidigungsfähigkeit Deutschlands ist
31 auch ohne allgemeine Wehrpflicht möglich. Erfahrungen aus anderen Ländern zeigen,

¹ Die Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung wurde 2015 von den Vereinten Nationen verabschiedet und umfasst 17 Ziele (Sustainable Development Goals, kurz: SDGs), die weltweit Frieden, Gerechtigkeit sowie soziale, ökologische und wirtschaftliche Nachhaltigkeit fördern sollen.

32 dass eine leistungsfähige Bundeswehr auf der Basis von Freiwilligkeit, Reservist*innen
33 sowie attraktiven, verlässlichen und sinnstiftenden Rahmenbedingungen aufgebaut
34 werden kann. Viele junge Menschen entscheiden sich für einen Dienst, wenn sie dessen
35 gesellschaftlichen Nutzen erkennen, Mitgestaltungsmöglichkeiten erhalten und sich mit
36 den zugrunde liegenden Werten identifizieren können. Aus jugendpolitischer Sicht ist ein
37 solcher überzeugungsbasierter Zugang nachhaltiger und wirksamer als jede Form von
38 Zwangsverpflichtung.

39 **I. Wehrpflicht: Jugendgerechtigkeit wahren – Freiwilligkeit sichern**

40 Statt Zwang halten wir die konsequente Stärkung freiwilligen Engagements, sowohl in
41 zivilgesellschaftlichen Strukturen als auch im Bereich der Bundeswehr für unabdingbar.
42 In der aktuellen Debatte um eine mögliche Wehrpflicht sind uns folgende Aspekte
43 besonders wichtig:

44 **Freiwilligkeit statt Pflicht**

45 Junge Menschen dürfen nicht zu einem Dienst gezwungen werden. Ein allgemeiner
46 Pflichtdienst – unabhängig davon, ob er militärisch, zivil oder sozial ausgestaltet ist – stellt
47 einen erheblichen Eingriff in Grund- und Freiheitsrechte junger Menschen dar und
48 widerspricht unserem Verständnis einer selbstbestimmten und solidarischen
49 Gesellschaft. Pflichtdienste entmündigen junge Menschen, anstatt sie darin zu
50 bestärken, freiwillig Verantwortung zu übernehmen.

51 Eine Musterung darf nur dann erfolgen, wenn eine Person grundsätzlich bereit ist, einen
52 freiwilligen Wehrdienst anzutreten. Zufallsverfahren dürfen ausschließlich Personen
53 betreffen, die ihre grundsätzliche Bereitschaft erklärt haben und als tauglich gemustert
54 wurden.

55 **Motivation statt Zwang stärkt die Einsatzfähigkeit**

56 Vor allem bei den komplexen Anforderungen moderner Streitkräfte ist innere
57 Überzeugung entscheidender als Zwang. Eine schlechte Vereinbarkeit von Familie und
58 Beruf sowie geringe gesellschaftliche Anerkennung erschweren es jungen Menschen,
59 sich eine Karriere in der Bundeswehr vorstellen zu können. Attraktive Ausbildungs-,
60 Studien- und Karrieremodelle sind sinnvollere Anreize, um gezielt Menschen mit
61 relevanten Fähigkeiten zu gewinnen als eine Pflicht. Bessere Arbeitsbedingungen und
62 umfassende psychologische, seelsorgliche, berufsvorbereitende und
63 sozialpädagogische Betreuung binden Menschen langfristig und auf freiwilliger Basis.

64 **Politische Verantwortung und Beteiligung**

65 Junge Menschen und Jugendverbände müssen dauerhaft, verbindlich und wirksam an
66 politischen Entscheidungsprozessen beteiligt werden. Insbesondere dann, wenn diese

67 ihre Lebensplanung und Zukunftsperspektiven unmittelbar betreffen. Dies gilt in
68 besonderem Maße für Debatten um Wehrdienst und Pflichtdienste.

69 Wir fordern eine konsequente Stärkung politischer Teilhabe junger Menschen, unter
70 anderem durch die Absenkung des Wahlalters sowie durch verbindliche
71 Beteiligungsmechanismen². Jugendverbände sind zentrale Orte demokratischer Bildung,
72 Mitbestimmung und Friedenserziehung und müssen entsprechend gefördert und in
73 politische Prozesse einbezogen werden³.

74 **Gleichbehandlung und Geschlechtergerechtigkeit**

75 Sicherheits-, sozial- und engagementpolitische Debatten müssen geschlechtergerecht
76 gestaltet werden. Dabei bedeutet Geschlechtergerechtigkeit nicht Gleichbehandlung um
77 jeden Preis, sondern die Anerkennung unterschiedlicher Lebensrealitäten, Chancen und
78 Belastungen.

79 **Generationengerechtigkeit**

80 Gesellschaftliche Krisen dürfen nicht einseitig auf junge Generationen abgewälzt werden.
81 Generationengerechtigkeit bedeutet, Verantwortung solidarisch über alle Altersgruppen
82 hinweg zu tragen. Eine mögliche Personallücke in den Streitkräften darf nicht zur
83 Begründung einer Pflicht für junge Menschen werden. Stattdessen müssen auch ältere
84 Jahrgänge stärker in freiwillige Reserve- oder Unterstützungsmodelle einbezogen werden
85 – sowohl im militärischen als auch im zivilen oder sozialen Bereich.

86 **II. Freiwilligendienste stärken – Engagement ermöglichen**

87 Freiwilligendienste sind ein zentraler Pfeiler einer solidarischen und demokratischen
88 Gesellschaft. Sie ermöglichen jungen Menschen Orientierung,
89 Persönlichkeitsentwicklung und gesellschaftliche Teilhabe. Oft stellen sie eine wichtige
90 Brücke zwischen Schule, Ausbildung, Studium, späterer Beruf und Engagement dar.
91 Gleichzeitig gibt es mehr interessierte junge Menschen als verfügbare Plätze für
92 Freiwilligendienste, sodass nicht alle engagierten Bewerber*innen aufgenommen werden
93 können⁴.

94 Die Erhöhung der Fördermittel für nationale Freiwilligendienste ab dem Haushaltsjahr
95 2026 ist ein wichtiger Schritt, zugleich kritisieren wir die Kürzung der Mittel für
96 internationale Freiwilligendienste. Deshalb fordern wir sowohl für die nationalen als auch

² Nach § 11 SGB VIII sind Jugendverbände und -organisationen als „vertretungsberechtigte Personen“ zentrale Akteure der Kinder- und Jugendhilfe und damit maßgeblich für Partizipation, Mitbestimmung und politische Bildung junger Menschen.

³https://www.jugendgerecht.de/downloads/2025_Grundlagenpapier_DW_Jugendgerechte_Sicherheitspolitik.pdf

⁴ <https://bak-fsj.de/fsj/zahlenundstatistik/>

97 die internationalen Freiwilligendienste eine langfristig planbare, nachhaltige strukturelle,
98 finanzielle und rechtliche Absicherung aller Freiwilligendienste.

99 Die existierenden Freiwilligendienstmodelle wie insbesondere FSJ, FÖJ, IJFD, BFD sowie
100 internationale Programme wie *weltwärts*⁵ dürfen nicht unter einer möglichen
101 Wiedereinführung des Zivildienstes leiden.

102 Um echte Chancengerechtigkeit zu gewährleisten, braucht es einen gesetzlichen
103 Rechtsanspruch auf die Förderung jeder abgeschlossenen
104 Freiwilligendienstvereinbarung sowie ein staatlich finanziertes Freiwilligengeld, welches
105 mindestens dem BAföG-Niveau entspricht. Freiwilliges Engagement darf nicht vom
106 Einkommen oder der sozialen Herkunft limitiert werden.

107 Staatliche Anschreiben an junge Menschen müssen umfassend und gleichwertig über
108 alle Engagementmöglichkeiten informieren, sowohl über den Dienst in der Bundeswehr
109 als auch über zivile und soziale Freiwilligendienste. Nur so entsteht echte Wahlfreiheit.

110 **III. Position für den Fall einer Reaktivierung der Wehrpflicht**

111 Trotz unserer klaren Ablehnung von Pflichtdiensten formulieren wir als KLJB zusätzliche
112 Mindestanforderungen für den Fall einer politischen Entscheidung zur Reaktivierung der
113 allgemeinen Wehrpflicht oder zur Einführung einer Bedarfswehrpflicht. In diesem Fall
114 müssen Freiheit, Gerechtigkeit und die Bedarfe junger Menschen konsequent
115 berücksichtigt werden.

116 **Gleichwertigkeit aller Dienste**

117 Alle militärischen, zivilen und sozialen Dienste müssen finanziell, strukturell und
118 gesellschaftlich gleichwertig ausgestaltet sein. Gleichwertigkeit bedeutet dabei
119 insbesondere eine vergleichbare Vergütung, identische soziale Absicherung,
120 gleichwertige Anrechnung auf Ausbildungs- und Rentenzeiten sowie gleiche
121 Zugangsvoraussetzungen und Unterstützungsangebote. Finanzielle Anreize dürfen nicht
122 dazu führen, dass insbesondere junge Menschen aus sozioökonomisch benachteiligten
123 Haushalten faktisch in bestimmte Dienste gedrängt werden.

124 **Anerkennung von Ersatzdiensten**

125 Alle gesetzlich geregelten Freiwilligendienste müssen weiterhin als Ersatzdienste
126 anerkannt werden. Bereits geleistete Dienste und ehrenamtliches Engagement sind
127 angemessen zu berücksichtigen. Eine Entwertung bestehender
128 Freiwilligendienststrukturen darf nicht erfolgen.

⁵ Freiwilligendienste umfassen nationale Angebote wie das Freiwillige Soziale Jahr (FSJ), das Freiwillige Ökologische Jahr (FÖJ), den Internationalen Jugendfreiwilligendienst (IJFD) und den Bundesfreiwilligendienst (BFD) sowie internationale Programme wie *weltwärts*.

129 **Gleichbehandlung und Geschlechtergerechtigkeit**

130 Modelle von Wehr- oder Pflichtdiensten müssen kritisch auf Gleichbehandlung und
131 Geschlechtergerechtigkeit geprüft werden, welche sozialen, ökonomischen und
132 biografischen Auswirkungen sie insbesondere für junge Menschen haben. Aus den
133 Ergebnissen sollten gegebenenfalls Handlungsschlüsse entwickelt werden.

134 **Schutz vor negativen Effekten**

135 Ein möglicher Ersatzdienst darf nicht zur Verdrängung bestimmter Personengruppen aus
136 Freiwilligendiensten führen, keine sozialen Arbeitsfelder entwerten und keine
137 bestehenden Engagementstrukturen schwächen. [nicht zulasten der finanziellen
138 Förderung bestehender zivilgesellschaftlicher, kultureller, sportlicher oder ökologischer
139 Engagementstrukturen erfolgt. Entsprechende Haushaltsmittel sind mindestens auf dem
140 bisherigen Niveau fortzuschreiben und bedarfsgerecht anzupassen.

141 **Recht auf Kriegsdienstverweigerung**

142 Das Recht auf Kriegsdienstverweigerung aus Gewissensgründen muss uneingeschränkt
143 gewahrt bleiben – auch im Spannungs- oder Verteidigungsfall. Kirchliche Beratung und
144 Begleitung in Gewissensentscheidungen sind auszubauen und angemessen
145 auszustatten.

146 **Notwendige Rahmen- und Begleitstrukturen**

147 Unabhängig von der Art des Dienstes benötigen junge Menschen angemessene Begleit-
148 und Unterstützungsstrukturen. Dazu zählen insbesondere psychologische,
149 seelsorgliche, sozialpädagogische und berufsvorbereitende Angebote. Ebenso
150 notwendig sind diskriminierungssensible Strukturen sowie wirksame Präventions- und
151 Schutzkonzepte gegen sexualisierte Gewalt. Wir fordern außerdem eine konsequente
152 Bekämpfung rechtsextremer Netzwerke und Ideologien innerhalb der Bundeswehr durch
153 Prävention, politische Bildung und effektive Kontroll- und Sanktionsmechanismen.

154 Als KLJB wollen wir unsere Mitglieder bestmöglich bei jeglicher Art von Wehrdienst
155 begleiten und unterstützen. Daher unterstützen wir unter anderem das Projekt des BDKJ
156 „aktion kaserne“, das sich gezielt für junge Soldat*innen einsetzt. Außerdem bieten sie
157 politische und ethische Bildungsangebote an, die das Leitbild des „Staatsbürgers in
158 Uniform“ stärken.

159 Junge Menschen entfalten ihr Potenzial dort, wo sie sich freiwillig, selbstbestimmt und
160 begleitet engagieren können. Auch unter veränderten sicherheitspolitischen
161 Rahmenbedingungen bleibt die Stärkung von Freiwilligkeit, Engagement und
162 demokratischer Bildung der richtige Weg. Eine jugendgerechte, friedensorientierte
163 Gesellschaft setzt auf Vertrauen statt Zwang. Heute und in Zukunft.

Abstimmungsergebnis:

Der Antrag wurde einstimmig bei vier Enthaltungen beschlossen.